Es ist soweit!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-560740

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es ist soweit!

Schon in einer Woche, am Samstag, den 10. Mai, beginnen in Luzern unsere Verbandswettkämpfe, die unter der Bezeichnung 2. «Tag der Übermittlungstruppen» stehen. Unter der Leitung von Oberstlt. W. Wunderlin hat das Organisationskomitee seit dem Beschluss der Delegiertenversammlung, die Verbandswettkämpfe in Luzern durchzuführen, emsige Arbeit geleistet. Besonders die letzten Wochen vor der Veranstaltung erforderten den restlosen Einsatz jedes OK-Mitgliedes. Manche Arbeit, die bereits viel Zeit erfordert hatte, musste ein zweites Mal durchgeführt werden, weil plötzlich mit anderen Teilnehmerzahlen gerechnet werden musste. Bei den provisorischen Anmeldungen im vergangenen Februar meldeten sich rund 600 Teilnehmer. Die Durchsicht der definitiven Anmeldungen ergab, dass am «Tag der Übermittlungstruppen 1958» total

718 Wettkämpfer

teilnehmen werden. Dieses Resultat bedeutet einen Erfolg, den weder der Zentralvorstand noch das Organisationskomitee erwartet hatten. Im Jahre 1955 nahmen an den Verbandswettkämpfen in Dübendorf 462 Wettkämpfer teil. Das diesjährige Melderesultat übertrifft also das letztmalige um mehr als 60 Prozent. Die erhöhte Teilnehmerzahl wirkt sich fast auf alle Disziplinen aus. Ein typisches Beispiel dafür ist der Patrouillenlauf, an dem sich im Jahre 1955 51 Mannschaften beteiligten; diesmal werden es 64 sein. Das heisst also, dass von allen angemeldeten Wettkämpfern jeder dritte in einer Mannschaft den Patrouillenlauf absolviert. Für den neugeschaffenen und erstmals zur Austragung gelangenden

Wanderpreis des «Pionier»

haben sich 13 Mannschaften mit insgesamt 39 Wettkämpfern angemeldet. Dieser Wettkampf wird mit besonderem Interesse erwartet, da über ihm der grosse Schleier der Ungewissheit liegt. Weder die Aufgaben noch die Bewertung der Aufgaben ist den Wettkämpfern bekannt. Erst der Wettkampf selbst zeigt, was von den Teilnehmern erwartet wird. Für den Wanderpreis liegen folgende Mannschaften im Rennen: Aarau, Bern, Glarus, Lenzburg, Luzern, Olten, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Winterthur, Zug und Zürich.

Ideale Wettkampfanlagen

werden alle Wettkämpfer in Luzern vorfinden. Sämtliche Wettkämpfe konnten innerhalb des Allmend-Areals untergebracht werden, so dass die Teilnehmer durch das Aufsuchen der Wettkampfplätze relativ wenig Zeit verlieren. Dies dürfte zur termingerechten Abwicklung der gesamten Veranstaltung sehr viel beitragen, was im Interesse der Teilnehmer und des Organisationskomitees liegt, das bei der Aufstellung der Zeitpläne grosse Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Trotzdem scheint nun eine Lösung gefunden worden zu sein, die den Interessen der Organisation und der Wettkämpfer gerecht wird. Zum erfolgreichen Ablauf der gesamten Veranstaltung können die Wettkämpfer selbst sehr viel beitragen, wenn sie sich nach Möglichkeit bemühen, die vorgeschriebenen Wettkampfzeiten einzuhalten und sich rechtzeitig bei den Schiedsrichtern melden.

Die Geräteschau und die Demonstration

die von der Abteilung für Übermittlungstruppen in verdankenswerter Weise zur Bereicherung des Programmes zur Verfügung gestellt wurden, befindet sich in der Luzerner Festhalle, die dem Kasernenareal gegenüber liegt. Ein Teil dieser grossangelegten Schau wird im Freien aufgebaut. So wie in Dübendorf wird die Geräteschau auch diesmal das ungeteilte Interesse der Wettkämpfer und Zuschauer finden. Erstmals wird sich am «Tag der Übermittlungstruppen» auch die

Sektion Heer und Haus

mit einer eigenen Schau beteiligen, die der geistigen Landesverteidigung gewidmet ist. Die Ausstellung von Heer und Haus ist ebenfalls in der Festhalle zu finden. Dort wurde auch ein

Ausstellungskino

errichtet, in dem ununterbrochen Wehrfilmvorführungen stattfinden. Diese Vorführungen können den Wettkämpfern und Besuchern sehr empfohlen werden. Alles in allem, am «Tag der Übermittlungstruppen» wird so viel geboten werden, dass die Veranstaltung nicht nur für die Wettkämpfer, sondern auch für alle übrigen Besucher von grossem Interesse sein wird.

Funkerblitz-Prüfung

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Bewerber vom Einheitskommandanten die *schriftliche Einwilligung* einzuholen, die bezeugen soll, dass er 1. in rein militärischer Hinsicht, 2. in der Ausbildung an den Geräten und in der Handhabung der Verkehrsvorschriften den hohen Anforderungen genügt. Das Dienstbüchlein ist zur Prüfung mitzubringen.

Alle weiteren Angaben sind dem offiziellen Programm zu entnehmen, das soeben erschienen ist.

Militärische und zivile Beurlaubungen

Um den Wettkämpfern die Teilnahme am «Tag der Übermittlungstruppen» zu erleichtern, sind von amtlichen Stellen verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Das EMD erliess am 9. April folgende Verfügung: «Zur Teilnahme am ‚Tag der Übermittlungstruppen' ist Funktionären und Wettkämpfern auf Gesuch hin und je nach Wettkampfplan Urlaub im Rahmen der zulässigen Urlaubsdauer zu gewähren.»

Gemäss einer Verfügung des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes vom 20. Februar erhalten die im Bundesdienst stehenden Funktionäre oder Wettkämpfer einen zusätzlichen Urlaub von 2—3 Tagen. Dieser Urlaub ist an andere Frei- oder Ferientage nicht anrechenbar. Wer diesen zusätzlichen Urlaub beanspruchen will, hat darum auf dem Dienstweg nachzusuchen und sich über seine Eigenschaft als Funktionär oder Wettkämpfer am «Tag der Übermittlungstruppen» auszuweisen.

Das Personalamt des Kantons Luzern hat in einer Empfehlung die kantonalen Amtsstellen angewiesen, Funktionäre und Wettkämpfer für den «Tag der Übermittlungstruppen» ebenfalls zu beurlauben.